

Sportverein Schackstedt e.V.

gegründet 1951



Sportverein Schackstedt e.V., Fuchsloch 3a, 06449 Aschersleben OT Schackstedt

PLATZORDNUNG BEACH-ANLAGE

1. Allgemeines

Die Beach- Anlage ist nicht öffentlich. Das Hausrecht der Beach- Anlage wird ausgeübt durch den Vorstand des SV Schackstedt e.V.. Alle Spieler werden gebeten, Spieler auf falsches Verhalten im Rahmen dieser Platzordnung hinzuweisen. Der SV Schackstedt e.V. stellt auf der Beach- Anlage für Volleyball: Pfosten, Netze, Netzantennen und Spielfeldumrandung zur Verfügung. Bälle werden nicht gestellt. Die Anlage ist auch für die Ausübung der folgenden Sportarten vorbereitet: Tennis, Beachminton, Soccer und Beachhandball
Bei Interesse bitten wir um Rücksprache mit dem Vorstand.

2. Nutzungszeiten

Die Beach- Anlage ist von April – Oktober geöffnet in Abhängigkeit von Wetterbedingungen.

3. Belegungsplan/ Spielberechtigung

Es wird ein Belegungsplan geführt.
Vorrang haben: Mitglieder des Vereins und Sportgruppen.

4. Mitgliedsbeitrag und Sportgruppenbeitrag der Beach- Anlage

Mit dem Mitgliedsbeitrag erhält ein SV Schackstedt e.V.- Mitglied die Berechtigung zur Nutzung der Beach- Anlage. Sportgruppen (Nicht- Vereinsmitglieder) erhalten die Berechtigung zur Nutzung der Anlage durch den Sportgruppenbeitrag. Es muss ein Ansprechpartner genannt werden. Der Ansprechpartner erhält die Schlüssel für die Anlage und er ist für die Einhaltung der Platzordnung verantwortlich.

5. Pflege der Beach- Anlage

Die Pflege der Beach- Anlage wird durch die Spielberechtigten erfüllt. Die Anlage ist immer sauber zu halten. Mitgebrachter Müll ist wieder mitzunehmen. Auf der Sandfläche sind Glasflaschen verboten. Nach dem Ende der Nutzungszeit muss das Spielfeld mit Hilfe der Harken begradigt und das Netz abgebaut werden. Wenn die Umkleide- und Duschräume des SV Schackstedt e.V. benutzt werden, muss vorher der Körper und die Kleidung von Sand gereinigt sein. Es gelten die Nutzungsbestimmungen des Sportlerheimes.

Tiere jeglicher Art sind auf der Beach- Anlage nicht gestattet. Offenes Feuer ist verboten. Nach Verlassen der Beach- Anlage sind Türen und Tore abzuschließen. Sollten Beschädigungen auf oder an der Beach- Anlage festgestellt worden sein, ist dies dem Vorstand unverzüglich per Telefon mitzuteilen.

6. Haftung

Die Nutzung der Beach- Anlage und der Sportangebote geschieht auf eigene Gefahr. Der SV Schackstedt e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Verletzungen, die sich auf der Beach- Anlage ereignet haben. Unfallversichert sind nur die Mitglieder des SV Schackstedt e.V. im Rahmen der bestehenden Unfallversicherung des SV Schackstedt e.V.. Für Nicht- Mitglieder besteht keine Versicherung. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen. Eltern haften für ihre Kinder. Die Spielberechtigten haften für mutwillige Beschädigungen in der gesamten Anlage und in den Umkleide- und Duschräumen, sowie für sämtliche Schäden, die sie in „nicht üblicher“ Ausübung der gebuchten Sportart verursacht haben.

7. Verstöße

Verstöße gegen dies Platzordnung können durch den SV Schackstedt e.V. mit dem Entzug des Nutzungsrechts geahndet werden. Dies trifft Vereinsmitglieder ebenso wie Nicht- Vereinsmitglieder.